

Erläuterungen zur Antragstellung auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband

1. Antrag auf Einbürgerung:

Einige Ausfüllhinweise vorab:

- Jeder Einbürgerungsbewerber ab 16 Jahren muss einen eigenen Antrag ausfüllen.
- Den Antrag bitte leserlich – am besten in Druckbuchstaben – ausfüllen.
- Bitte füllen Sie alle Felder des Antrags aus. Sollte etwas auf Sie nicht zutreffen, schreiben Sie bitte „unzutreffend“ in das entsprechende Feld.
- Unterschreiben Sie den Antrag noch nicht. Die Unterschrift muss vor dem/der Sachbearbeiter/in geleistet werden.

Zu den einzelnen Punkten:

- Angaben zu Ihren Kindern machen Sie bitte unter Punkt 2: Hier tragen Sie bitte alle Ihre Kinder ein, auch wenn sie bereits über 16 Jahre alt sind und einen eigenen Antrag auf Einbürgerung stellen sowie wenn diese bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Bei Ihren Kindern unter 16 Jahren geben Sie bitte an, ob sie mit Ihnen eingebürgert werden sollen oder nicht.
- Unter Punkt 3 weisen Sie uns bitte Ihre Kenntnisse der deutschen Sprache nach. Dies kann entweder durch einen erfolgreich abgelegten Sprachtest „Zertifikat Deutsch“ mit mindestens Level B1 erfolgen oder durch den Besitz eines der aufgelisteten Zeugnisse.
- Ihre Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland weisen Sie uns bitte unter Punkt 4 mittels eines erfolgreich abgelegten Einbürgerungstests oder mittels der Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme am Test „Leben in Deutschland“ bzw. eines der aufgeführten Abschlusszeugnisses nach.
- Ein Einbürgerungshindernis liegt vor, wenn Sie in Deutschland oder im Ausland straffällig geworden sind. Bitte machen Sie unter Punkt 5 Angaben zu allen begangenen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie zu verhängten Bußgeldern über 500 EUR bzw. zu derzeit gegen Sie „laufende“ Ermittlungsverfahren. Hier weisen wir Sie nochmal auf Ihre Pflicht zur wahrheitsgemäßen Angabe hin, da wir alle nicht angegebenen Verfehlungen zur Strafanzeige bringen müssen!

- Unter Punkt 6 geben Sie bitte Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse an. Hier geben Sie bitte Ihren derzeit ausgeübten Beruf sowie Ihr monatliches oder jährliches Bruttoeinkommen an. Anschließend machen Sie bitte Angaben darüber, ob Sie eine eigene Immobilie besitzen oder in Miete wohnen. Besitzen Sie eine eigene Immobilie, dann geben Sie bitte an, ob Schulden oder sonstige Belastungen vorhanden sind und wie hoch diese Schuldenrate gegebenenfalls im Monat ist. Wohnen Sie zur Miete, geben Sie uns bitte die Miethöhe an. Sind Sie mit Steuerschulden im Rückstand, wurde ein Insolvenzverfahren gegen Sie eröffnet oder wurden Sie in ein Schuldnerverzeichnis eingetragen etc., dann weisen Sie uns dies entsprechend nach.
Anschließend machen Sie uns bitte Angaben über Ihre Altersvorsorge sowie darüber, ob Sie derzeit Sozialleistungen nach SGB II, SGB XII, SGB III oder Wohngeld beziehen oder in der Vergangenheit bezogen haben. Letztlich geben Sie uns bitte das Brutto-Einkommen der übrigen Familienangehörigen an, mit denen Sie in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Unter Punkt 9 geben Sie uns bitte handschriftlich eine kurze Begründung, warum Sie in den deutschen Staatsverband eingebürgert werden möchten.
- Bitte legen Sie Ihrem ausgefüllten Antrag ein Foto von Ihnen bei. Dieses muss nicht biometrisch sein.

Wichtig: den Antrag noch nicht unterschreiben! Die Unterschrift muss vor dem/der Sachbearbeiter/in der Einbürgerungsbehörde geleistet werden!

Für einzubürgernde minderjährige Kinder müssen beide Elternteile auf dem Antrag unterschreiben. Minderjährige Kinder ab 16 Jahren müssen einen eigenen Antrag stellen und diesen selbst unterschreiben.

2. Beiliegende Erklärungen:

- Erläuterungen zum Bekenntnis zum Grundgesetz sowie Bekenntnis- und Loyalitätserklärung:
 - Bitte lesen Sie die Erläuterungen zur demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gut durch und füllen Sie anschließend die Bekenntnis- und Loyalitätserklärung aus.
- Erklärung E1:
 - Antragsdatum und die noch fehlenden Unterlagen werden von der zuständigen Sachbearbeiterin eingefügt. Bitte nehmen Sie Kenntnis davon, welche Änderungen in Ihrer Lebenssituation Sie der Einbürgerungsbehörde mitteilen müssen.
- Erklärung über wirtschaftliche Verhältnisse:
 - Geben Sie oben bitte Ihre Daten ein und machen Sie Ihr Kreuz entweder im ersten Kästchen, wenn Sie oder Ihr Ehegatte, Lebenspartner oder Ihre Eltern noch nie Leistungen wie Sozialhilfe (SGB XII), Arbeitslosengeld (SGB II) oder sonstige öffentliche Leistungen bezogen haben

oder geben Sie im Folgenden an, in welchem Zeitraum Ihnen welche Leistungen bewilligt wurden.

- Information zur Angleichung von Namen nach der Einbürgerung:
 - o Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass nach Ihrer Einbürgerung unter bestimmten Voraussetzungen die Angleichung Ihres Namens an die in Deutschland übliche Schreibweise oder Funktion der Namensbestandteile (Vor- und Nachname) beim Standesamt erklären können.

Wichtig: Alle Erklärungen dürfen erst bei Antragsabgabe vor dem/der Sachbearbeiter/in in der Einbürgerungsbehörde unterschrieben werden!

3. Checkliste der notwendigen Unterlagen:

Zur Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden zahlreiche unterschiedliche Unterlagen von Ihnen benötigt. Damit Sie die für Sie notwendigen Unterlagen zusammenstellen können, haben wir eine Checkliste entworfen, die Sie hierbei unterstützen soll. Bitte gehen Sie diese Liste Punkt für Punkt durch und überlegen Sie, was für Sie zutreffend ist.

Wichtig: Alle vorzulegenden Unterlagen müssen jeweils im Original und in Kopie zur Antragsabgabe mitgebracht werden. Die Kopien verbleiben in der Einbürgerungsbehörde, die Originale können Sie nach Abgleich wieder mitnehmen.

Ausländische Dokumente müssen in deutscher Übersetzung von einem in Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer vorgelegt werden.

- Von jedem Einbürgerungsbewerber ist immer vorzulegen:
 - o ein Passfoto (Einbürgerungsbewerber ab 16 Jahren; muss nicht biometrisch sein)
 - o der Personalausweis oder Reisepass von allen Personen, die eingebürgert werden sollen (Kopie der Seiten mit der Gültigkeit des Passes, den Personalien sowie Aufenthaltstitel)
 - o Geburtsurkunde sowie die deutsche Übersetzung der Geburtsurkunde
 - o Mitgliedsbestätigung Ihrer Krankenkasse für alle einzubürgernden Personen
- Wenn Sie verheiratet sind:
 - o Heiratsurkunde sowie (wenn Sie im Ausland geheiratet haben) die deutsche Übersetzung
- Wenn Sie geschieden sind:
 - o Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk sowie (bei Scheidung im Ausland) die deutsche Übersetzung
 - o Eventuell den Sorgerechtsbeschluss, wenn Sie das alleinige Sorgerecht für gemeinsame Kinder haben
- Falls Sie verwitwet sind:
 - o Sterbeurkunde des Ehegatten sowie eventuell deutsche Übersetzung

- Falls Sie eine Behinderung haben oder unter Betreuung stehen:
 - Kopie des Behindertenausweises und/oder
 - Betreuungsbeschluss des Amtsgerichts

- Wenn Sie anerkannter Asylberechtigter oder anerkannter ausländischer Flüchtling sind bzw. einen entsprechenden Antrag gestellt haben:
 - Nachweis über die Anerkennung als Asylberechtigter/ausländischer Flüchtling bzw. den ablehnenden Bescheid

- Zum Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse legen Sie bitte eine der folgenden Unterlagen vor:
 - Für minderjährige einzubürgernde Kinder:
 - Bestätigung des Kindergartens mit Sprachbeurteilung oder SISMIK-Bogen zum Nachweis altersgemäßer Sprachkenntnisse
 - Vier letzten Schuljahreszeugnisse, mit denen die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe erteilt wird

 - Einbürgerungsbewerber ab 16 Jahren:
 - Hauptschul- oder Realschulabschlusszeugnis
 - Vier letzte Jahreszeugnisse
 - Jahreszeugnis mit Versetzung in die 10. Klasse
 - Nachweis eines Studiums an einer deutschen Hochschule oder Fachhochschule
 - Nachweise einer erfolgreichen Berufsausbildung oder Umschulung (Prüfungszeugnis und Abschlusszeugnis)
 - Zertifikat Deutsch B1 oder anderes anzuerkennendes Sprachzeugnis

- Zum Nachweis Ihrer Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung legen Sie bitte eine der folgenden Unterlagen vor:
 - Erfolgreicher Abschluss des Integrationstest
 - Erfolgreiche Teilnahme an einem Einbürgerungstest
 - Erfolgreiche Teilnahme am Test „Leben in Deutschland“
 - Abschlusszeugnis einer deutschen Haupt- oder Realschule oder Gymnasium
 - Abschlusszeugnis einer deutschen Berufsausbildung
 - Abschlusszeugnis einer deutschen Hochschule aus den Bereichen Rechts- und Gesellschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften oder Politologie

- Wenn Sie angestellter Arbeitnehmer sind:
 - Bestätigung Ihres Arbeitgebers (Formular liegt bei)
 - Arbeitsvertrag
 - letzten 3 Gehalts- bzw. Lohnabrechnungen
 - Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung und aktuelle Renteninformation
 - Falls Sie zusätzlich noch eine private Altersvorsorge abgeschlossen haben:
 - Nachweis über Versicherungsschein der privaten Altersvorsorge oder Lebensversicherung mit dem Nachweis über die monatlich zu erwartende Rentenauszahlung

- Wenn Sie verheiratet sind:
 - letzten 3 Gehaltsabrechnungen Ihres Ehegatten
 - Rentenverlauf und Renteninformation Ihres Ehegatten
 - Evtl. private Altersvorsorge Ihres Ehegatten
 - Falls Sie oder Ihr Ehegatte noch einen Nebenjob ausüben: letzte 3 Gehaltsnachweise des Nebenjobs
- Wenn Sie selbstständig tätig sind:
 - Bestätigung des Steuerberaters (Formular liegt bei)
 - Letzten 2 Einkommensteuerbescheide
 - Gewerbeanmeldung
 - Nachweis über Pflege- und Krankenversicherung
- Falls Sie noch in der Berufsausbildung sind:
 - Berufsausbildungsvertrag
 - Letzten 3 Gehaltsabrechnungen
- Falls Sie noch Schüler oder Student sind:
 - Aktuelle Schulbestätigung
 - Immatrikulationsbescheinigung
- Wenn Sie öffentliche Leistungen (Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohngeld, etc.) beziehen oder in der Vergangenheit bezogen haben:
 - Leistungsbescheid
- Wenn Sie Kindergeld bekommen:
 - Kontoauszug, aus dem der Bezug des Kindergelds ersichtlich ist
- Wenn Sie einen Kindergeldzuschlag oder Eltern- bzw. Erziehungsgeld bekommen:
 - Leistungsbescheid
- Falls Sie oder Ihr/e Ehegatte/-in Rente beziehen (Altersrente, Witwen- oder (Halb-) Waisenrente):
 - Rentenbescheid
- Falls Sie Unterhalt an nicht bei Ihnen lebende Kinder bezahlen oder Unterhalt beziehen:
 - Kontoauszüge der letzten drei Monate, aus denen sich die Überweisung bzw. der Eingang des Unterhalts ergibt
- Zum Nachweis Ihrer Wohnverhältnisse legen Sie bitte vor:
 - Wenn Sie zur Miete wohnen:
 - Mietvertrag
 - Kontoauszug, aus dem die aktuelle Miethöhe ersichtlich ist
 - Wenn Sie in eigenem Wohneigentum wohnen:
 - Kaufvertrag oder Grundbuchauszug
 - Nachweis über monatlich zu zahlende Schuldenrate (Kontoauszug, Darlehensvertrag etc.) und über die bestehende Restschuld

- Wenn Sie mietfrei oder gegen Mietzins bei Eltern, Verwandten, Bekannten oder dem Partner wohnen:
 - Bestätigung über das Wohnverhältnis
- Falls Sie sonstiges Einkommen haben, weisen Sie es uns bitte nach; beispielsweise:
 - Nachweis über Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen (Miet- bzw. Pachtvertrag und Kontoauszug)
 - Nachweise über sonstiges Vermögen (Sparbuch, Grundbuchauszug)
 - Nachweis über Wertpapiere (Vorlage der Urkunden etc.)
 - etc.

Für Rückfragen wenden Sie sich an uns über unser Kontaktformular auf unserer Internetseite unter:

www.lra-ffb.de

/ Gesundheit, Soziales, Migration

/ Ausländer (Drittstaatsangehörige) und EU-Bürger

/ Einbürgerung